



Universität Ulm | Kanzler | 89069 Ulm | Germany

An alle
Einrichtungsleitungen (ohne Vorklinik)

Kanzler

Dieter Kaufmann

Helmholtzstraße 16
89081 Ulm

Tel: +49 731 50-25000
Fax: +49 731 50-25007
kanzler@uni-ulm.de
<http://www.uni-ulm.de>

Rundschreiben Nr. 11/2021

28.09.2021

Az: 40.51:0002

Rahmenbedingungen zu Betriebsausflügen, Teambildungsmaßnahmen, etc.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Anpassung an die Vorgaben der UKBW und Vereinheitlichung der Kostenerstattung hat das Präsidium für die Durchführung von Betriebsausflügen und Teambildungsmaßnahmen folgende Regelungen für die Universität (ohne Medizin) festgelegt:

1. Betriebliche Gemeinschaftsausflüge

Maximal ein Betriebsflug an einem Arbeitstag pro Kalenderjahr.

Betrieblich organisierte Gemeinschaftsveranstaltung mit Programm (Organisation mit Beginn und Ende im Verantwortungsbereich der jeweiligen Einrichtung/Institut) unter Teilnahme der Leitung der Einrichtung/des Instituts, die der Betriebsverbundenheit dient. Alle Beschäftigten des Institutes/der Einrichtung müssen die Möglichkeit erhalten, teilzunehmen, wenn auch freiwillig. Wenn die Teilnahmequote bei unter 20% liegt, ist die Veranstaltung abzusagen. Wer nicht teilnimmt, muss zur Arbeit kommen, es sei denn es wird Urlaub oder Zeitausgleich genommen. Externe dürfen nicht teilnehmen. Die Veranstaltung muss im Voraus vom Kanzler gebilligt sein.

Kostenerstattung:

Nur Fahrtkosten für die gemeinsame Anfahrt und Rückfahrt: Entweder gemeinsamer Bus oder Nahverkehrstickets (Sammeltickets) Bahn + öffentlicher Bus oder bei Anreise und Rückreise im privaten PKW unter Mitnahme von Kollegen ab der Universität: niedrigster Satz entsprechend Reisekostenrecht (aktuell: 16 Cent + Mitnahmeentschädigung). Private Anfahrten von zu Hause und zurück werden nicht erstattet.

Keine Kostenübernahme für Verpflegung, keine Übernachtung, keine Tagespauschalen, keine Eintrittskarten, keine Kostenübernahme für Events; es ist zulässig, eine Kleinigkeit für alle Teilnehmer zu finanzieren, z.B. Butterbrezeln/Kaffee

Die Finanzierung erfolgt aus freien Drittmitteln.

2. Teambildungsmaßnahmen, die außerhalb der Universität (incl. Villa Eberhardt) stattfinden

Zeitlicher Umfang: mindestens 6 Stunden (a 60 Minuten) pro Tag (Pausen werden nicht berücksichtigt)

Programm mit konkreten Fragestellungen, geeigneten Methoden, Transfer in die Arbeitswelt, evtl. mit professioneller Unterstützung (Trainer, Moderator)

Verpflichtende Teilnahme aller Teammitglieder (dienstliche Veranstaltung)

Begründung, warum die Maßnahme nicht in der Universität durchgeführt werden soll und eine Aufstellung, der damit verbundenen Kosten.

Die Maßnahme bedarf der vorherigen Genehmigung durch Abteilung III-2 hinsichtlich Eignung und Abteilung IV-1 hinsichtlich der haushaltrechtlichen Ermächtigung.

- 3. Interne dienstliche Veranstaltungen eines Institutes außerhalb der Universität**, zum Beispiel Kolloquien auf einer Hütte, die mit einem privaten Ausflug der Teilnehmer/innen im Anschluss kombiniert werden, dürfen nur dann nach LRKG abgerechnet werden, wenn das dienstliche Programm mindestens 6 Stunden (a 60 Minuten) pro Tag umfasst. Eine Übernachtung wird nur erstattet, wenn die Rückreise an dem Tag, an dem das dienstliche Programm durchgeführt wird, nicht mehr möglich ist.

Die Einrichtungen werden gebeten, diese Rahmenbedingungen bei ihren Planungen zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dieter Kaufmann